



Filip Bartenbach, MA
T +43 5552 6136 51238

Zahl: BHBL-II-930-17/2023-13
Bludenz, am 07.05.2024

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 22.04.2024 haben Patricia Mangeng-Fleisch, Bregenz, Marion Mangeng, Salzburg, sowie Thomas Erne, Dalaas, um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung einer Zufahrtsstraße im Bereich der GST-NR 175/5 GB Dalaas und somit im Uferschutzbereich des Grüttobels angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 23.05.2024,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 11:00 Uhr an Ort und Stelle (Klostertalerstraße 64, 6752 Dalaas) anberaumt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Vorfeld die Verhandlung zur Neuverrohrung des Grüttobel im Nahbereich der geplanten Zufahrtsstraße stattfindet.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Stefanie Reisinger

Angeschlagen am 08.05.2024

Abgenommen am 23.05.2024